

Information Bezugskarte

Wer kommt in den Genuss dieses Angebots?

- Sozialhilfeempfangende
- Personen, welche Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV erhalten
- Menschen, welche keine öffentlichen Unterstützungsgelder beziehen, deren Einkommen aber das Existenzminimum nachweislich nicht übersteigt

Wie bekommt man eine Bezugskarte?

Sprechen Sie bei einer sozialen Institution oder Amtsstelle vor. Hier wird Ihnen – nach Prüfung Ihrer finanziellen Verhältnisse – der Antrag Ihres Ausweises bewilligt. Den ausgefüllten und gestempelten Antrag bringen oder senden Sie an: GGZ@Work– Recycling, Altgasse 46b, 6340 Baar

Der ausgestellte Ausweis wird **nicht** zugestellt. Er muss direkt beim GGZ@Work–Recycling abgeholt werden.

Wo ist die Bezugskarte gültig?

– Tischlein deck dich

In Zusammenarbeit mit dem Verein Tischlein deck dich betreibt GGZ@Work – Recycling eine Abgabestelle mit einwandfreien Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs für bedürftige Menschen

jeweils am Dienstag von 17.00 – 18.00 Uhr
GGZ@Work – Recycling, Altgasse 46b, Baar
Unkostenbeitrag: CHF 1.-

– Mittagsbeiz

Günstig ein frisch zubereitetes Mittagessen geniessen

November – April: Gastschiff Yellow, Landungssteg Schützenmatt, Zug
Mai – Oktober: Podium 41 Chamerstrasse 41, Zug
Menükosten (inkl. Salat oder Suppe): CHF 5.-

– Caritas-Markt

Der Caritas-Markt bietet ein breites und konstantes Sortiment von Lebensmittel und Produkte des täglichen Bedarfs zu vergünstigten Preisen

Öffnungszeiten
Montag geschlossen
Dienstag 9.15 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.30 Uhr
Mittwoch – Freitag 9.15 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr
Samstag 9.15 – 16.00 Uhr

Caritas-Markt, Bahnhofstrasse 8a, Baar

Gültigkeitsdauer

Die Geltungsdauer der Bezugskarte beträgt max. 1 Jahr. Spätestens am 31. Januar des Folgejahres läuft die Gültigkeit aus. Für einen erneuten Bezug der Karte wird ein neuer Antrag benötigt. Jeweils im Herbst werden die Karteninhaber darauf hingewiesen.

Verlust der Bezugskarte

Im Falle eines Verlusts verlangen wir einen Unkostenbeitrag von CHF 5.- für die Ersatzkarte.

Regeln für den Bezug der Lebensmittelhilfe „Tischlein deck dich“

Wer darf beziehen?

- Bezüge sind ausschliesslich mit einer gültigen Bezugskarte möglich.
- Nur die auf der Karte **namentlich erwähnte Person** kann Lebensmittel beziehen.
- Pro Haushalt gibt es **eine** Bezugskarte.

Parkplätze

Die BezügerInnen werden gebeten, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen oder mit dem Fahrrad zu kommen. Parkplätze stehen keine zur Verfügung. Wer trotzdem sein Auto parkiert, muss mit einer Anzeige rechnen.

Einlass in die Abgabestelle

Die Abgabestelle öffnet um 17.00 Uhr. Pro Bezugskarte wird **maximal 1 erwachsene Person** in die Abgabestelle eingelassen. Die Abgabestelle und das gesamte Areal des GGZ@Work – Recycling ist kein öffentlicher Aufenthaltsraum.

Allgemeine Informationen

- Die Bezugskarte ist jedes Mal vorzuweisen.
- Beim Besuch der Abgabe ist eine Kühltasche für Frisch- und Tiefkühlprodukte sowie eine Tasche für die übrigen Lebensmittel mitzunehmen.
- Die Menge der abgegebenen Lebensmittel richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Angebot und nach der Haushaltsgrösse.
- Bei der Verteilung muss mit Wartezeiten gerechnet werden.
- Termine, welche einen persönlichen Bezug in der Abgabestelle verunmöglichen, sind schriftlich zu belegen
- Bei Tätlichkeiten spricht die Abgabestelle ein sofortiges Bezugs- und Hausverbot aus. Zudem wird bei der Polizei Anzeige erstattet.

Für Fragen wenden Sie sich an:
GGZ@Work– Recycling, Altgasse 46 b, 6340 Baar
Telefon 041 763 23 13